

**Neues Parkierungsreglement**

Per 01. August 2024 tritt das neue Parkierungsreglement in Kraft. Ab dann werden der alte Postplatz und der Parkplatz Mehrzweckhalle (MZH) von Montag bis Freitag von 06.00 bis 18.00 Uhr nur noch für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen.

In der übrigen Zeit kann während maximal 3 Stunden mit Parkscheibe gratis parkiert werden. Anschliessend muss eine Gebühr über das App „ParkingPay“ bezahlt werden. Auf eine Parkuhr vor Ort wird verzichtet. Die Gemeindeverwaltung kann bei Bedarf Parkierungsbewilligungen im System gegen Bezahlung direkt erfassen.

Die Parkierungsgebühr wird CHF 1.00 pro Stunde betragen. Die Parkierungsdauer kann im App (mit dem Rad) nach Bedarf festgelegt werden. Ab 8 Stunden pro Tag macht eine Tagesbewilligung (CHF 5.00) Sinn. Tages-, Monats- (CHF 50.00) und Jahresbewilligungen (CHF 500.00) können über den Button „Bewilligungen“ gelöst und auch übers App direkt bezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass gemäss Reglement keine Rückerstattungen möglich sind.

Die Bewilligungen werden ab 31.07.2024 gelöst werden können. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Lehrabschlussprüfung Kaufmann EFZ**

Das Gemeindepersonal sowie der Gemeinderat freuen sich, Bryan Nixon zur bestandenen Abschlussprüfung zum Kaufmann EFZ gratulieren zu dürfen.

Bryan Nixon wird seine Lehrzeit im Sommer 2024 beenden und im Anschluss eine Weiterbildung antreten. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und danken für seinen Einsatz.



**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien**

Während den Sommerferien vom **08. Juli bis 09. August 2024** bleibt die Gemeindeverwaltung nachmittags geschlossen. Morgens sind die Schalter der Verwaltung zu den gewohnten Zeiten von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Termine können in Einzelfällen nach telefonischer Vereinbarung für den Nachmittag vereinbart werden.

**Am Donnerstag, 1. August 2024, und Freitag, 2. August 2024, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen** (Feiertag und Brücktentag).

## Trinkwasser ist in Ordnung

Die vom Amt für Verbraucherschutz durchgeführte Untersuchung des Trinkwassers hat ergeben, dass die Resultate den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Hygieneverordnung entsprochen haben. Die Proben wiesen eine einwandfreie mikrobiologische Qualität auf.

Wissenswertes über das Trinkwasser (z.B. Gesamthärte und diverse Messwerte) finden Sie unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch).

## Notfall? Hilfe ausserhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Sommerferien sind nun da und weil auch der eine oder andere Hausarzt seine Praxis ferienhalber schliesst, werden während der Ferienzeit erfahrungsgemäss wieder mehr Patienten mit nicht dringenden Alltagsbeschwerden direkt in der Notfallstation des nächstgelegenen Spitals nach Hilfe nachsuchen und in der Vielzahl die bestehenden Kapazitäten überfordern.

Eine Entlastungsmöglichkeit bieten die Ärztliche Notrufnummer 0800 401 501 und [medicalguide.ch](http://medicalguide.ch). Diese beiden Notfallversorgungs-Angebote stehen den Aargauer Einwohnerinnen und Einwohnern bei Alltagsbeschwerden für eine kompetente **Erstberatung** zur Verfügung, in dem sie dem Nutzer eine Empfehlung bezüglich dem optimalen Behandlungszeitpunkt sowie dem geeigneten Behandlungsort anbieten; und Ihren Patienten damit Sicherheit vermitteln, was als nächstes zu unternehmen ist.

 <b>neue Nummer</b>	
<b>Telefonisch, persönlich</b>	<b>Digital, webbasiert</b>
<b>Ärztliche Notrufnummer Aargau 0800 401 501</b>	<b>MedicalGuide medicalguide.ch</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>» Je nach Aufwand können Kosten entstehen</li><li>» Liefert je nach Anliegen administrative, medizinische oder ärztliche Auskunft</li><li>» 24 h / 365 Tage erreichbar</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>» Kostenlos</li><li>» Nutzer wird digital durch verständliche und strukturierte Befragung geführt</li><li>» Liefert sichere Handlungsempfehlung</li><li>» 24 h / 365 Tage erreichbar</li></ul> 

## Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Prohoroff AG, Zug; Neubau MFH mit Einstellhalle, Abbruch Liegenschaft; Sarmenstorferstrasse 23 neu Stickiweg 2 und 4, Parzellen Nrn. 1881 und 1426
- Thalmann Roland, Fahrwangen; Einfriedung an Grenze zu Parzelle Nr. 753, Ahornweg 10, Parzelle Nr. 1978
- Schmucki Marc, Fahrwangen; Umbau bestehendes Einfamilienhaus, Erweiterung Balkon EG, Ausbau Dachgeschoss mit Luke; Bühlmattweg 7, Parzelle Nr. 1529



## Lehrstelle als Kauffrau / Kaufmann EFZ

Willkommen auf der grünen Seeterrasse mit Blick in die Alpen – Willkommen in Fahrwangen, einer aufstrebenden Gemeinde im oberen Seetal mit rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohnern.



Wir bieten ab Lehrbeginn **August 2025** eine Lehrstelle als **Kaufmann oder Kauffrau (Branche öffentliche Verwaltung)**

an. Die Ausbildung beinhaltet sehr viele unterschiedliche Bereiche von A bis Z, wie Anmeldung von Einwohnerinnen und Einwohnern, Erstellung von Steuerunterlagen, verschiedene Korrespondenzen, Telefongespräche sowie Bearbeitung und Zahlung von Rechnungen. Du kannst vieles lernen, was dir auch im privaten Leben nützlich ist. Die 3-jährige Ausbildung beinhaltet die Abteilungen Kanzlei/Einwohnerkontrolle, Finanzverwaltung und Steueramt.

Wir suchen eine zuverlässige und fleissige Person mit guten Sozialkompetenzen und mit Bezirksschul- oder gutem Sekundarschulabschluss. Hast du Freude am Kontakt mit Menschen und interessierst dich für die Belange einer öffentlichen Verwaltung, dann erwarten wir gerne deine Bewerbung.

Das Motivationsschreiben mit Lebenslauf und Foto, Kopien der letzten Zeugnisse und Check S2 ist bis spätestens **11. August 2024** einzureichen an: Gemeindkanzlei, Aescherstrasse 2, 5615 Fahrwangen.

Bei Fragen steht dir Christine Gottermann, Gemeindeschreiberin, (☎ 056 667 93 40, christine.gottermann@fahrwangen.ch, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen findest du unter [www.fahrwangen.ch](http://www.fahrwangen.ch).

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen werden die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen aufgefordert, überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht beeinträchtigen. Die lichte Höhe muss über Strassengebiet mindestens 4.5 m und über Gehwegen mindestens 2.5 m betragen. Hecken und Sträucher sind gegenüber Kantonsstrassen auf 2.0 m, gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden.

An Strassenkurven und Kreuzungen sind sichtbehindernde Bäume und Sträucher zu beseitigen. Strassenbeleuchtungen, Strassentafeln und Verkehrssignale müssen freigelegt werden.

Das Zurück- und Aufschneiden hat bis **spätestens 10. August 2024** zu erfolgen. Bei unbenutztem Fristablauf kann der Gemeinderat das Zurückschneiden auf Kosten des Grundeigentümers veranlassen.

Die Eigentümer privater Liegenschaften werden indessen auch auf die nachbarrechtlichen Bestimmungen hingewiesen und ersucht, Bäume und Sträucher entsprechend den Bestimmungen des ZGB innert gleicher Frist zurückzuschneiden.

## **Einhaltung Ruhezeiten**

Wir bitten unsere Einwohnerinnen und Einwohner sich an die geltenden Ruhezeiten zu halten und möchten Sie auf folgende Punkte des Polizeireglements aufmerksam machen:

Sämtliche lärmintensiven Verrichtungen, insbesondere das Rasenmähen sowie der Einsatz anderer lärmigen Maschinen und Werkzeuge im Freien, sind wie folgt verboten:

### **Montag - Freitag**

bis 07.00 Uhr / 12.00 bis 13.00 Uhr / ab 20.00 Uhr

### **Samstag**

bis 07.00 Uhr / 12.00 bis 13.00 Uhr / ab 18.00 Uhr

### **Sonn- und Feiertage**

ganztags

(ausgenommen Berchtoldstag, Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag)

Dringende landwirtschaftliche Arbeiten sowie kurzfristige Arbeiten zur Behebung von Notständen sind gestattet.

Das Verwenden von Lautsprechern, Megaphonen und anderen Verstärkeranlagen im Freien ist nur mit Bewilligung gestattet.

Das Polizeireglement kann auf unserer Homepage unter Verwaltung/Reglemente heruntergeladen werden.

## **Fütterungsverbot von Wildtieren**

Das Füttern der Wildtiere ist gemäss § 20 Abs. 3 Jagdverordnung verboten, ausser in kleinen Mengen bei der Singvogelfütterung und der Lockjagd. Wir bitten Sie deshalb, auf das Füttern von Milanen zu verzichten. Vielen Dank.

## **Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen**



Nächstes Treffen: **Donnerstag, 29. August 2024**  
**Donnerstag, 26. September 2024**

Treffpunkt 11.30 Uhr im Restaurant Bauernhof Bettwil.

An- und Abmeldungen: Sophie und Ernst Fischer, Fahrwangen, Tel.: 056 667 25 57

## **Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft**

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet grundsätzlich an zwei Montagen pro Monat, jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr, im Hünervadelhaus (ehemaliges KV-Schulhaus), Untergeschoss (Zugang: westseitig, vom Müli Märt her), Aavorstadt 2, Lenzburg, statt.

**Nächste Termine: 22. Juli, 05./12./26. August 2024**